



## Sitzungsvorlage

TOP 11 – öffentlich – vorberatend

|                     |                                         |                 |                |
|---------------------|-----------------------------------------|-----------------|----------------|
| <b>Sitzungstag:</b> | <b>11.11.2025</b>                       |                 |                |
| <b>Gremium:</b>     | <b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b> |                 |                |
| Fachbereich:        | Kämmerei                                | Sitzungsnummer: | FiWiA/2025/003 |
| Sachbearbeiter/in:  | Cornelia Baller                         | Vorlagennummer: | 2025/153       |

## Gebührenkalkulation Niederschlagswasser

Vorauskalkulation 2026/Nachkalkulation 2024

### Sachvortrag:

Für die Niederschlagswasserbeseitigung erhebt die Inselgemeinde Langeoog gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz (NKAG) Benutzungsgebühren. Nach § 5 Absatz 2 NKAG sollen diese Gebühren mindestens alle drei Jahre neu berechnet werden, wobei Kostenüberdeckungen bzw. -unterdeckungen innerhalb dieses Zeitraums auszugleichen sind bzw. ausgeglichen werden sollten.

Die Betriebsabrechnung zur Ermittlung von Kostenüber- bzw. Kostenunterdeckungen für das Jahr 2024 wurde von Daniel Stein – Betriebswirtschaftliche Beratung - erstellt und ist als Anlage beigefügt. Hiernach sind für 2024 im Niederschlagswasserbereich Kostenüberdeckungen in Höhe von 3.184,29 Euro entstanden, die mit der Vorauskalkulation 2026 ausgeglichen werden könnten. Weitere Kostenüberdeckungen aus Vorjahren sind nicht mehr vorhanden.

Die Gebührenvorauskalkulation 2026 wurde ebenfalls von Daniel Stein – Betriebswirtschaftliche Beratung - erstellt. Ergebnis der Vorauskalkulation 2026 ist ohne Ausgleich der Kostenüberdeckungen des Jahres 2024 eine Gebühr in Höhe von 0,99 Euro/m<sup>2</sup>. Unter Berücksichtigung einer anteiligen Kostenüberdeckung des Jahres 2024 in Höhe von 1.104,40 Euro würde die Gebühr weiterhin 0,95 Euro/m<sup>2</sup> betragen.

Da auch weiterhin hohe Investitionen in das Niederschlagswasserkanalnetz erforderlich sind, die sich gebührenerhöhend auswirken werden, wird vorgeschlagen, die verbleibende Kostenüberdeckung des Jahres 2024 auf kommende Jahre vorzutragen und die festgestellte Überdeckung nur insoweit in dieser Kalkulation zu berücksichtigen, dass die **aktuelle Gebühr** in Höhe von **0,95 Euro/m<sup>2</sup>** auch für das kommende Jahr **beibehalten** werden kann.

### Beschlussempfehlung:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt,  
der Verwaltungsausschuss empfiehlt,  
der Rat beschließt,

die Gebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung beträgt weiterhin 0,95 Euro/m<sup>2</sup>.

Langeoog, den 03.11.2025

**Anlagen:**

Anlage 1 Bericht NK 2024 und VK 2026  
nichtöffentlich.pdf  
Anlage 2 Eckpunkte Gebührenkalkulation NW  
nichtöffentlich.pdf